



**Beschlussvorlage**

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	17.01.2017	2

**Haushaltsentwurf 2017 der StädteRegion Aachen;**  
**hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage(n)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zu der vom Städteregionsrat am 09.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 angekündigten Erhöhung des Hebesatzes für die Allgemeine Regionsumlage von bisher 44,5560 v.H. auf 45,5508 v.H. wird nach § 55 Abs. 1 KrO durch die Stadt Monschau das Benehmen hergestellt / nicht hergestellt.
2. Zu der vom Städteregionsrat am 09.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 angekündigten Erhöhung des Hebesatzes für die Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe von bisher 25,8363 v.H. auf 28,4661 v.H. wird nach § 55 Abs. 1 KrO durch die Stadt Monschau das Benehmen hergestellt / nicht hergestellt.
3. Zu der vom Städteregionsrat am 09.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 angekündigten Erhöhung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV von bisher 550.081,86 € auf 588.240,16 € wird nach § 55 Abs. 1 KrO durch die Stadt Monschau das Benehmen hergestellt / nicht hergestellt.

## A. Sachverhalt:

Am 09.12.2016 hat der Städteregionsrat den Bürgermeistern der städteregionsangehörigen Kommunen das als Anlage 1 beigefügte Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2017 der StädteRegion Aachen vorgestellt und damit das Verfahren zur Herstellung des Benehmens in Bezug auf die

- allgemeine Regionsumlage,
- die Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe und
- die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

eröffnet. Nach § 55 KrO NRW haben die regionsangehörigen Kommunen vom 09.12.2016 an gerechnet sechs Wochen Zeit zur Stellungnahme und zur Erklärung über ihr Benehmen. Unter der Voraussetzung, dass ihm entsprechende Beschlussvorlagen so früh wie möglich überlassen werden, hat der Städteregionsrat auf Nachfrage einzelner Bürgermeister Bereitschaft signalisiert, auch solche Stellungnahmen anzunehmen, die bis zum 31.01.2017 eingereicht werden.

In seiner Sitzung am 29.11.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, die Benehmensherstellung selbst auszuüben.

Die Verwaltung beschränkt sich deshalb darauf, die finanziellen Auswirkungen der für 2017 angekündigten Umlagesätze bzw. -beträge im Vergleich zu dem am 29.11.2016 beschlossenen Haushalt 2017 darzustellen und bis zum Jahr 2021 (Ende der Haushaltssanierungsphase) fortzuschreiben. Dabei berücksichtigt sie auch die Abrechnungsbeträge 2015 und 2016 (voraussichtlich) der beiden Mehrbelastungshaushalte und eine durch den Städteregionsrat nach wie vor nicht ausgeschlossene Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zum Wiederaufbau des in Höhe eines aktuell prognostizierten negativen Jahresergebnisses 2016 in Anspruch genommenen Eigenkapitals.

Die entsprechenden Zahlen können der Anlage 2 zu dieser Vorlage entnommen werden.

Die rein feststellende Beschlussfassung zu den Ziff. 1 – 3 kann selbstverständlich durch eine ausführlichere Stellungnahme ergänzt werden.

## B. Rechtslage:

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

### **C. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Umlagefestsetzungen sind in Anlage 2 zusammengestellt.

Anlage 1:        *Eckdatenpapier der StädteRegion Aachen*

Anlage 2:        *Tabellarische Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei der Stadt Monschau*



(Margareta Ritter)

Anlage 1

Aachen im Dezember 2016

# StädteRegion Aachen

## Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2017

**Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und  
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung**

- **der allgemeinen Regionsumlage,**
- **der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,**
- **der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Ausgangslage**
  - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
  - 1.2. Jahresabschluss 2015**
  - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2016**
- 2. Der Ergebnisplan 2017**
  - 2.1. Planungsgrundlagen**
    - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
    - 2.1.2. Umlagegrundlagen**
    - 2.1.3. Schlüsselzuweisungen**
    - 2.1.4. Orientierungsdaten**
    - 2.1.5. Landschaftsumlage**
    - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz**
    - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
    - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
    - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
  - 2.2. Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage**
  - 2.3. Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
  - 2.4. Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2018 bis 2020)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht eine selbstbestimmte Steuerung gänzlich unmöglich.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark.

### 1.2 Jahresabschluss 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von – 684.183,49 Euro ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2015 –Entwurf–				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2015	lt. Jahresabschluss 2015	Verbesserung/Ver schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	9.500.000,00	10.190.735,59	690.735,59
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	421.227.215,00	431.536.460,23	10.309.245,23
03	+ Sonstige Transfererträge	7.209.900,00	8.409.077,67	1.199.177,67
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.006.263,00	23.992.254,96	1.985.991,96
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.445.886,00	2.053.542,86	- 392.343,14
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	126.176.437,00	113.797.631,04	- 12.378.805,96
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.700.279,00	11.093.386,59	- 1.606.892,41
08	+ Aktivierte Eigenleistung	100.000,00	118.378,34	18.378,34
09	+/- Bestandsveränderungen	-	-	-
10	= Ordentliche Erträge	601.365.980,00	601.191.467,28	- 174.512,72
11	- Personalaufwendungen	- 81.953.775,00	- 88.340.657,45	- 6.386.882,45
12	- Versorgungsaufwendungen	- 10.172.870,00	- 7.794.618,45	2.378.251,55
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 35.129.035,00	- 34.839.375,15	289.659,85
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 10.016.719,00	- 9.599.124,88	417.594,12
15	- Transferaufwendungen	- 448.255.026,00	- 442.653.507,78	5.601.518,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 35.773.629,00	- 38.487.367,13	- 2.713.738,13
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 621.301.054,00	- 621.714.650,84	- 413.596,84
18	= Ordentliches Ergebnis	- 19.935.074,00	- 20.523.183,56	- 588.109,56
19	+ Finanzerträge	21.611.614,00	21.446.292,34	- 165.321,66
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.676.540,00	- 1.607.292,27	69.247,73
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.935.074,00	19.839.000,07	- 96.073,93
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	-	- 684.183,49	- 684.183,49
23	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	-	-
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-	- 684.183,49	- 684.183,49

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Verhältnis zur Planung eine Verschlechterung der Erträge um rund 175.000 Euro und eine Verschlechterung der Aufwendungen um rund

414.000 Euro sowie im Finanzergebnis eine Verschlechterung von rund 96.000 Euro das negative Jahresergebnis darstellen. Im Bereich der Erträge mussten Einbußen bei den Kostenerstattungen, Kostenumlagen hingenommen werden. Hier insbesondere durch die ermittelten Abrechnungsbeträge mit der Stadt Aachen. Bei den Aufwendungen sind große Abweichungen bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Dies liegt neben den nicht beeinflussbaren Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes insbesondere daran, dass die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen deutlich zu niedrig im Haushalt 2015 veranschlagt waren.

Die Ausgleichsrücklage, die als Pufferfunktion für negative Jahresergebnisse dient, war bereits im Jahre 2014 vollständig aufgebraucht. Dies hat zur Folge, dass das negative Jahresergebnis durch andere Maßnahmen kompensiert werden muss.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015 wird auf den selbigen verwiesen, der vom Städtereionstag am 08. Dezember 2016 festgestellt wurde.

### 1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2016

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2016 zeichnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum 30.09.2016 im Saldo ein negatives Ergebnis von rund 7,0 Mio. Euro ab. Die nachstehende Tabelle stellt die in dieser Prognose berücksichtigten wesentlichen (>500.000 Euro) Veränderungen zum Haushaltsansatz dar:

Verbesserung		Verschlechterung	
Sachverhalt	Mio. €	Sachverhalt	Mio. €
Reglonsumlage	10,3	Schlüsselzuweisungen	1,8
Sozialleistungen	9,4	Umlage LVR	3,8
Gebühren SVA	0,6	Ausgleich Stadt Aachen	15,1
Gebäudemanagement Schulen	1,1	Personalarückstellungen	5,8
		Personalaufwendungen (o. KiTa/JC)	0,8
		Energieversorgung	0,5
		IT/Kommunikation	0,7
Flüchtlinge	8,4	Flüchtlinge	8,5
Summe	29,8	Summe	37
Saldo			-7,2

Im Gegensatz zur Planung 2015/2016 ergibt sich gerade für den Bereich der Finanzierungsregelung mit der Stadt Aachen eine erhebliche Verschlechterung. Das liegt insbesondere daran, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die endgültigen Ausgleichsmodalitäten noch nicht abschließend bestimmt waren und diese auch im Jahr 2015 noch nicht abgesehen werden konnten. Erst zu Beginn des Jahres 2016 standen erste Berechnungen fest, die aber weiterhin als vorläufig anzusehen sind, da Teilbereiche (Leitstelle) noch einer Vereinbarung mit der Stadt Aachen bedürfen, aber auch eine Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Stadt Aachen selbst noch nicht

vorgenommen wurde. Im Wege des Vorsichtsprinzips sind aber die aktuellsten Erkenntnisse auch in den Budgetberichten zu berücksichtigen. Zum Teilbereich der Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen ist zusätzlich festzuhalten, dass nicht nur die erhöhte Regionsumlage den Ausgleichsbetrag erhöht, sondern auch die Verbesserungen im Bereich der Sozialleistungen.

## 2. Der Ergebnisplan 2017

### 2.1 Planungsgrundlagen

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2017 werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz – Regierungsentwurf – (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug wird auf die 1. Modellrechnung vom 27.10.2016 genommen.

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplanes auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

#### 2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der Finanzausgleichsdaten von 2016 auf 2017 um rund 4,4 Prozent gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Steigerungen für die StädteRegion Aachen dar:

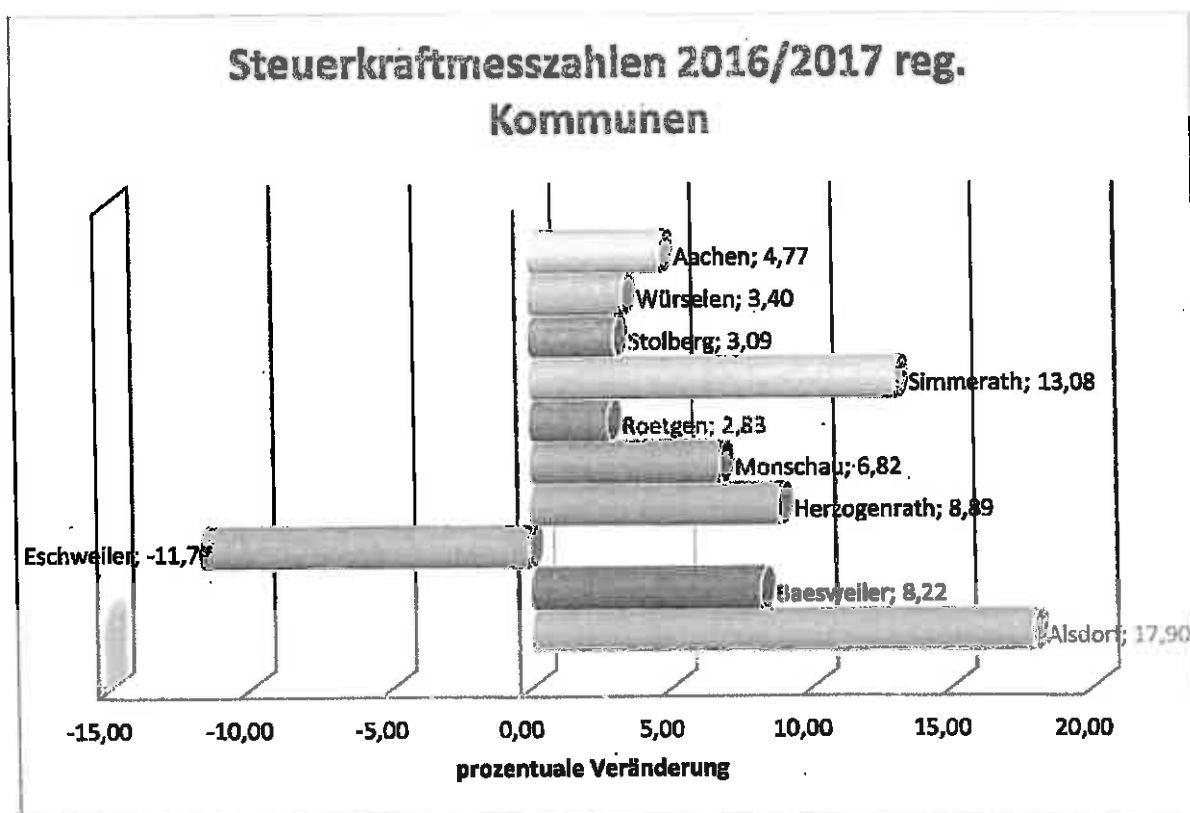




Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen (GFG 2017)				
	FA 2016 in €	FA 2017 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	19.742.005.391	20.619.026.020	877.020.629	4,25
Reg.Bez. Köln	5.064.420.601	5.309.767.979	245.347.378	4,62
StädteRegion Aachen	556.882.062	582.592.147	25.710.085	4,41
davon Stadt Aachen	279.449.519	293.436.895	13.987.376	4,77
ehem. Kreis Aachen	277.432.543	289.155.252	11.722.709	4,05

Ein Vergleich auf die Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in 9 Kommunen eine positive und in 1 Kommune eine negative Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist; die nachstehende Grafik macht dies deutlich:

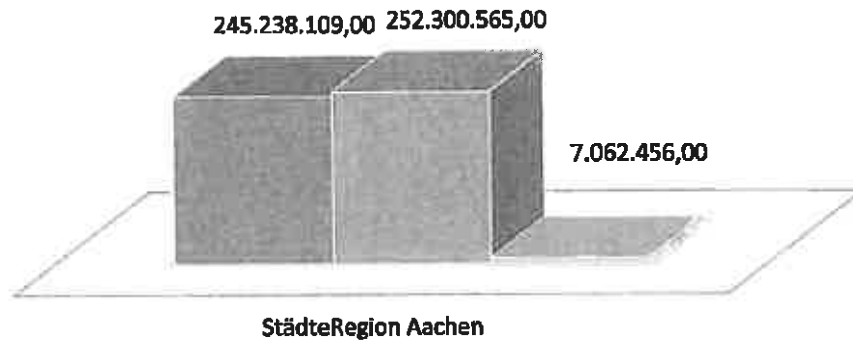


### 2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,1 Mio. Euro und umfassen ein Volumen von rund 252 Mio. Euro. Damit liegen sie knapp 3% über dem Niveau des Vorjahres.

## Schlüsselzuweisungen (GFG 2017)

FA 2016 in €   FA 2017 in €   Steigerung in €



Die Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion sinken dagegen von rd. 34,1 Mio. € in 2016 um rd. 1 Mio. € oder um knapp 3 % auf rd. 33,1 Mio. € in 2017.

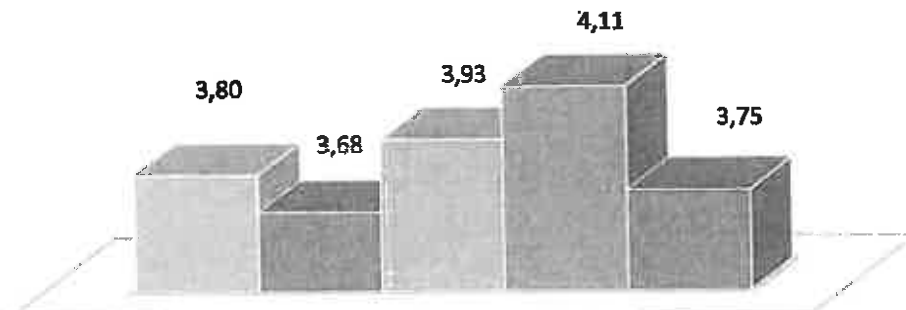
### 2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der gestiegenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG auch die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen um rund 32,8 Mio. Euro auf rund 835 Mio. Euro. (+ 3,93 %) an.

## Umlagegrundlagen (GFG 2017)

prozentuale Steigerung 2016/2017

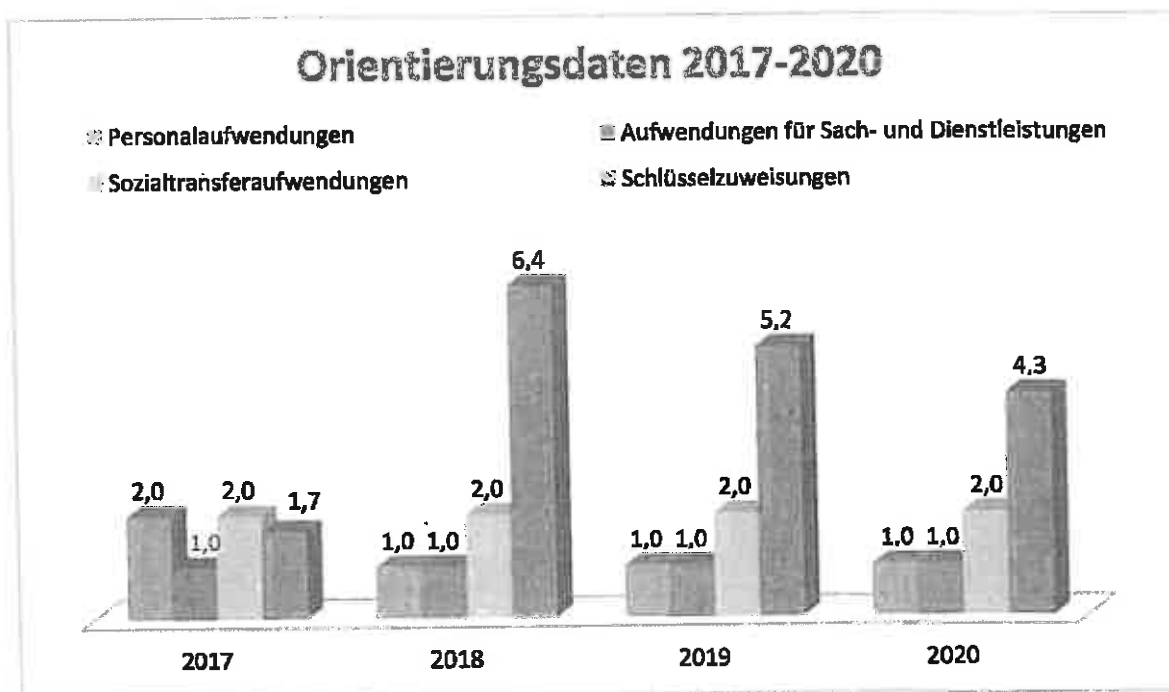
Land NRW   Reg. Bez: Köln   StädteRegion Aachen   davon Stadt Aachen   ehem. Kreis Aachen



## 2.1.4 Orientierungsdaten

Mit Rundschreiben Nr. 454 vom 27.07.2016 hat der Landkreistag den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 25.07.2016 bezüglich der Orientierungsdaten 2017 – 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW mitgeteilt.

Der Runderlass sieht nachfolgende Steigerungsraten vor, die der Haushaltsplanung für die Folgejahre in der Regel zugrunde zu legen sind:



## 2.1.5 Landschaftsumlage

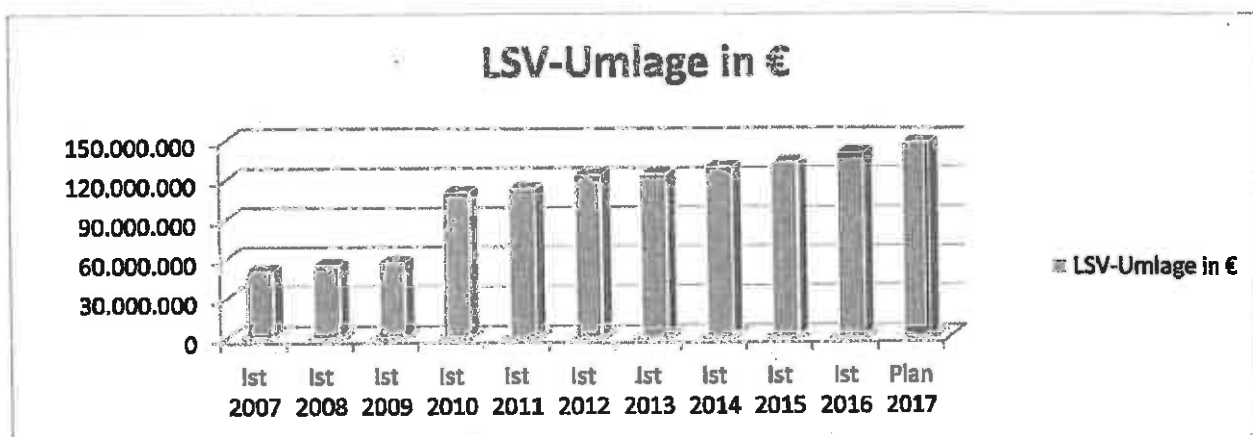
Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durch und führen bei Annahme eines – aufgrund der Einigung im Rechtsstreit hinsichtlich der Integrationshilfen um 0,6% gesunkenen – Hebesatzes von 16,15 Prozent trotzdem zu einer höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen.

Der LVR hatte mit Schreiben vom 05.08.2016 die Benehmensherstellung (05.08. – 02.09.2016) mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. Hieraus war zu entnehmen, dass der Hebesatz der LV-Umlage für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 16,75% gegenüber dem Jahr 2016 nicht verändert werden sollte. Da sich im Zuge der Beilegung des Rechtsstreits um die Integrationshilfen eine Senkung des Umlagesatzes um 0,6% auf dann 16,15% abzeichnete, wurde dieser Satz für die Berechnung im städteregionalen Haushaltsentwurf zugrunde gelegt und führt wegen der verbesserten Umlagegrundlagen zu einer gegenüber dem Ergebnis 2016 dennoch höheren Zahllast von

rd. 100 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz im Doppelhaushalt der StädteRegion für das Jahr 2016 steigt die Landschaftsumlage sogar um rd. 3,94 Mio. €.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen zuzüglich der Schlüsselzuweisungen für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2007 dar:



Über den Zeitverlauf lässt sich deutlich die Steigerung erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

#### 2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz

Die Einheitslastenabrechnung führt gegenüber dem Jahr 2016 zu einer Verschlechterung von rd. 150 T€.

#### 2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Somit ergibt sich gegenüber dem Haushalt 2016 in der Veranschlagung eine Differenz von -27 Mio. €.

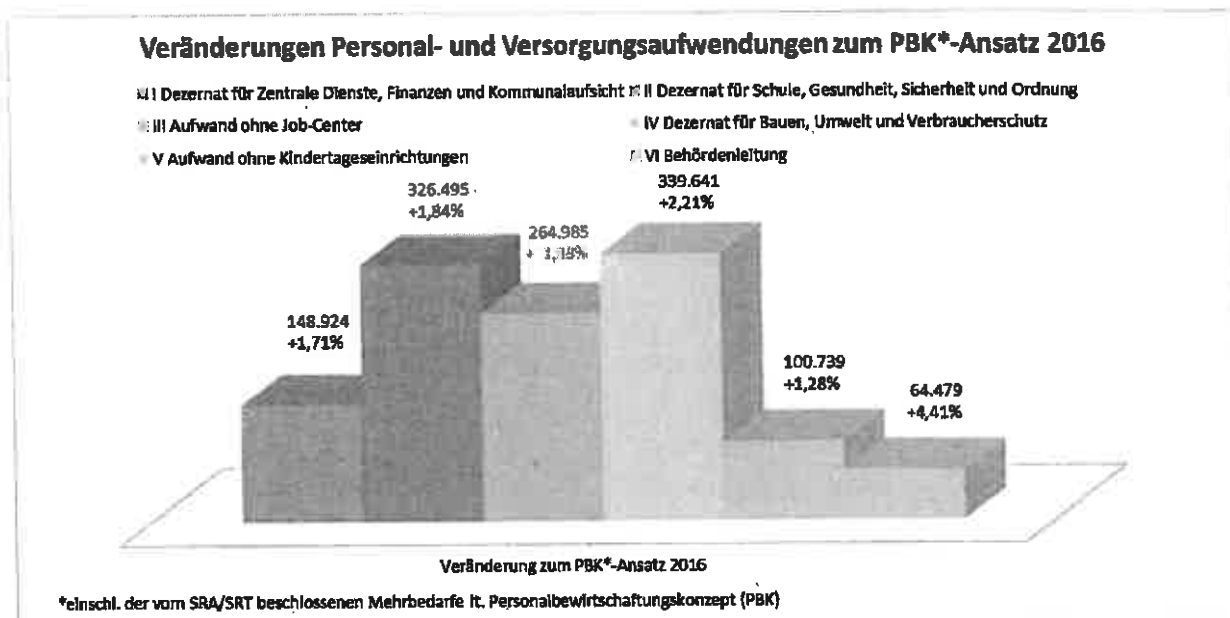
## 2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Haushaltsplanung 2017 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen Plan 2017							
Dezernat	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 PBK*	III. Budgetbericht 2016	Ansatz 2017	Veränderung zum PBK*-Ansatz 2016	in %
I	Dezernat für Zentrale Dienste, Finanzen und Kommunalaufsicht	8.376.405	8.689.539	8.495.944	8.838.463	148.924	+1,71
II	Dezernat für Schule, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung	16.419.054	17.714.739	16.859.680	18.041.234	326.495	+1,84
III	Dezernat für Soziales und Integration	27.722.431	29.403.173	29.874.631	30.024.416	621.243	+2,11
	davon						
	Job-Center	15.252.895	15.989.893	16.781.171	16.346.151	356.258	+2,23
	Aufwand ohne Job-Center	12.469.536	13.413.280	13.093.460	13.678.265	264.985	+1,98
IV	Dezernat für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz	14.393.829	15.368.046	14.501.887	15.707.687	339.641	+2,21
V	Dezernat für Bildung, Jugend und regionale Entwicklung	16.770.450	17.738.500	17.717.133	19.877.399	2.138.899	+12,06
	davon Kindertageseinrichtungen	9.875.706	9.893.566	10.649.236	11.931.726	2.038.160	+20,60
	Aufwand ohne Kindertageseinrichtungen	6.894.744	7.844.934	7.067.897	7.945.673	100.739	+1,28
VI	Behördenleitung	1.306.874	1.463.150	1.606.053	1.527.629	64.479	+4,41
	Personal- /Versorgungsaufwand gesamt brutto	84.989.043	90.377.147	89.055.328	94.016.828	3.639.681	+4,03
	Personal- /Versorgungsaufwand gesamt netto	59.860.442	64.493.688	61.624.921	65.738.951	1.245.263	+1,93

\* einschl. der vom SRA/SRT beschlossenen Mehrbedarfe laut Personalbewirtschaftungskonzept (PBK)

Grafisch stellt sich die Veränderung Ansatz 2016 (laut Personalbewirtschaftungskonzept) zu Ansatz 2017 der Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt dar:



Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um rund 1,93%.

Der Haushalt 2015/2016 wurde durch den Städteregionstag am 12.12.2014 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein mit dem Personalrat abgestimmtes Personalbewirtschaftungskonzept 2015 - 2020 vorzulegen. In seiner Sitzung am 22.10.2015 hat der Städteregionstag dem von der Verwaltung vorgelegten Personalbewirtschaftungskonzept 2015 - 2020 zugestimmt. Grundlage für das

Personalbewirtschaftungskonzept bildeten zum einen der Haushaltsansatz 2015/2016 und zum anderen die Steigerungsraten entsprechend der Orientierungsdaten.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2016 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtungen (JC und KiTa) belief sich zunächst auf 60.856.407 Euro. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe und die Berücksichtigung der zwischenzeitlich aktualisierten Orientierungsdaten (2% statt 1% Steigerung für 2016) beschlossen. In den Ansätzen sind auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten, die alleine jährlich mehr als 2% ausmachen.

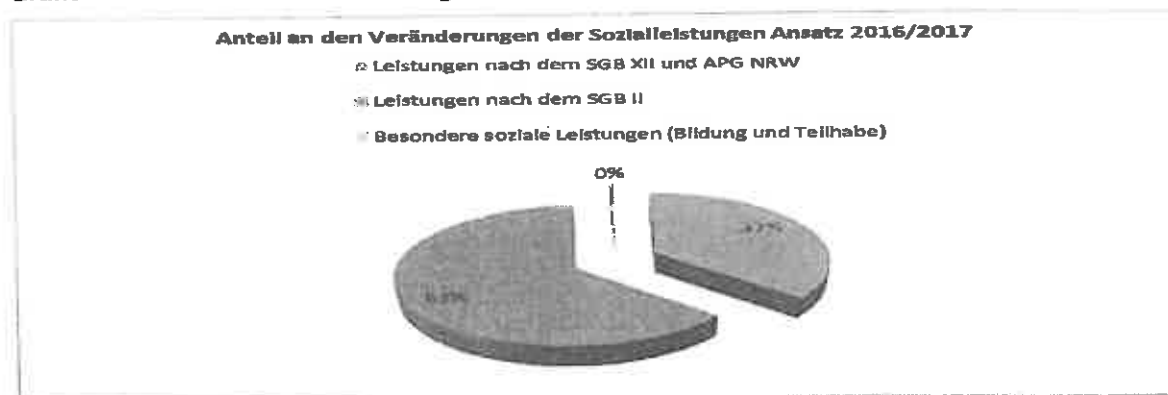
Nicht in den vorstehenden Zahlen enthalten sind die in den Allgemeinen Deckungsmitteln bisher erheblich zu niedrig veranschlagten Personalarückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und sonstige Personalarückstellungen). Die realistische Veranschlagung in 2017 führt hier zu einem Mehrbedarf gegenüber 2016 von rd. 6,2 Mio. €.

### 2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2017 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 158,5 Mio. Euro und damit einer Belastung der Regionsumlage um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2016 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 11 Mio. Euro. Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Veränderungen der Sozialleistungen Vergleich 2016 / 2017			
Beschreibung	Ansatz Zuschussbedarf 2016 in Mio. €	Ansatz Zuschussbedarf 2017 in Mio. €	Veränderung in Mio. €
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW	- 73.819.402,00	- 69.741.452,00	4.077.950,00
Leistungen nach dem SGB II	- 95.853.300,00	- 88.767.000,00	7.086.300,00
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	- 7.170,00	- 8.329,00	- 1.159,00
<b>Sozialleistungen gesamt</b>	<b>- 169.679.872,00</b>	<b>- 158.516.781,00</b>	<b>11.163.091,00</b>
<b>davon</b>			
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II + Übernahme der KdU für Asylbewerber (ab 2017)	36.537.600,00	42.811.000,00	6.273.400,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung	47.461.000,00	48.287.000,00	826.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	5.120.800,00	10.219.000,00	5.098.200,00

Grafisch stellt sich die Veränderung zum Ansatz 2016 wie folgt dar:



Im Verhältnis zum Ansatz 2016 ist eine deutliche Verringerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB XII und APG NRW sowie nach dem SGB II erkennbar, obwohl auf der Aufwandsseite Steigerungen nach individuellen Erkenntnissen (teilweise unter 2%, insbesondere für die Planung 2017 aufbauend z.B. auf Erkenntnissen aus den Budgetberichten 2016) oder von 2 % (für die Jahre 2018 bis 2020) entsprechend der Orientierungsdaten berücksichtigt wurden. Hier liegt ein gewisses Risiko in der Haushaltsplanung für 2017, da nur schwer einzuschätzen ist, inwiefern sich bestimmte Parameter anders entwickeln, als das derzeit eingeschätzt werden kann (z.B. konnte zuletzt ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der Personenanzahl im SGB II beobachtet werden).

Nach § 46 Absatz 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit insgesamt 27,6 %. Dabei entfallen 26,4 % auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung und 1,2 % auf die gemeinsamen Einrichtungen der Verwaltung (Jobcenter). Hinzu kommt die in 2017 eingeplante Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber i.H.v. rd. 6,3 Mio. €. Diese bisher auf 2018 befristeten Mittel wurden in der Erwartung, dass auch nach 2018 entsprechende Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden, für 2019 ff. weiter eingeplant.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhöht sich die bei der StädteRegion ankommende Entlastung von rd. 5 Mio. € in 2016 auf rd. 10,2 Mio. € in 2017 aufgrund der Erhöhung der „Übergangs-Milliarde“.

Die eingeplanten Entlastungswirkungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Entlastungswirkungen						
	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
	€	€	€	€	€	€
Entlastung Eingliederungshilfe (Übergangs-Mrd.; 500 Mio. € = 3,7% über die KdU-Bundesbeteiligung in 2016 und 1 Mrd. € = 7,4% in 2017; Rest über komm. Umsatzsteueranteile)	4.958.000	10.219.400	0	0	0	15.177.400
Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes; davon 1,6 Mrd. € über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2019; 800 Mio. € in 2018)	0	0	7.221.600	14.728.800	15.024.600	36.975.000
Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber (2016: 400 Mio. € bundesweit, 2017: 900 Mio. € bundesweit, 2018: 1,3 Mrd. € bundesweit; Verteilung nach Königsteiner Schlüssel: Anteil STR = 0,71%, befristet bis 2018)	2.827.548	6.300.000	9.100.000	9.282.000	9.467.640	36.977.188
<b>Insgesamt</b>	<b>7.785.548</b>	<b>16.519.400</b>	<b>16.321.600</b>	<b>24.010.800</b>	<b>24.492.240</b>	<b>89.129.588</b>

## 2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage

**von bisher 44,5560 % um 0,9948 % auf 45,5508 %**

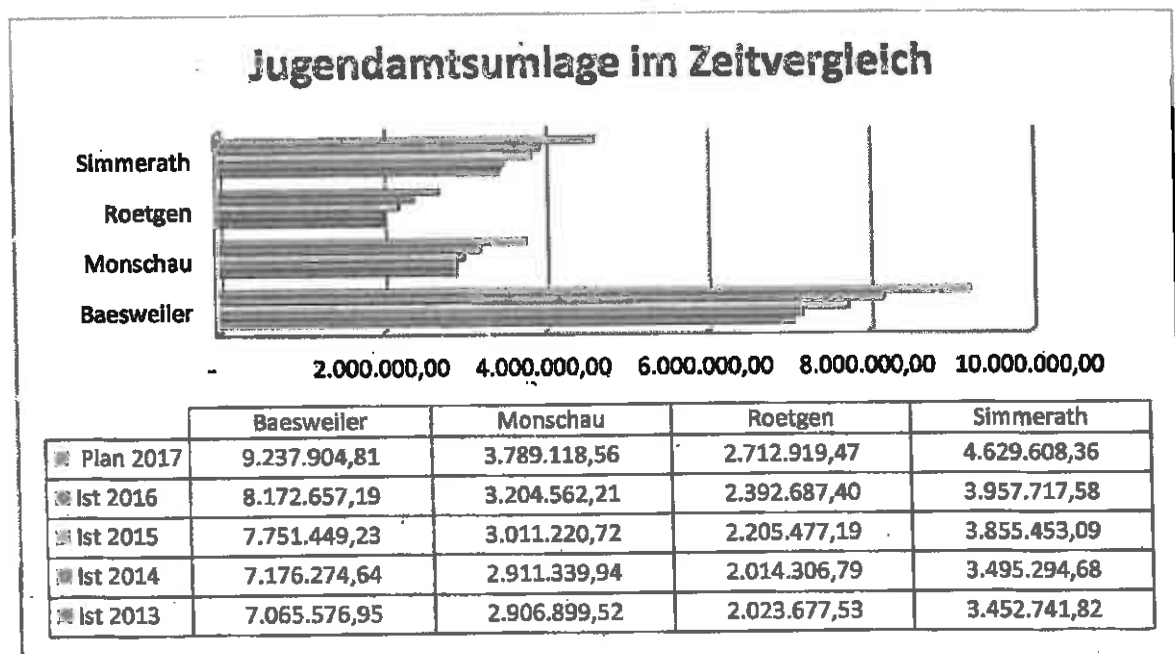
zu erhöhen. Dementsprechend steigt die Zahllast für die allgemeine Regionsumlage insgesamt von bisher rund 357,4 Mio. Euro um rund + 22,9 Mio. Euro auf rund 380,3 Mio. Euro an.

Für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2016 / 2017					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlage 2016	Regionsumlage 44,5560 %	Umlagegrundlage 2017	Regionsumlage 45,5508 %	Differenz 2016/2017
Alsdorf	66.552.538,49	29.653.149,05	69.199.167,00	31.520.750,00	1.867.600,95
Baesweiler	31.632.459,71	14.094.158,75	32.452.302,00	14.782.272,00	688.113,25
Eschweiler	82.122.124,17	36.590.333,65	85.053.519,00	38.742.528,00	2.152.194,35
Herzogenrath	58.775.104,99	26.187.835,78	61.112.827,00	27.837.360,00	1.649.524,22
Monschau	12.403.332,56	5.526.428,86	13.310.986,00	6.063.256,00	536.827,14
Roetgen	9.260.952,23	4.126.309,88	9.530.352,00	4.341.148,00	214.838,12
Simmerath	15.318.437,93	6.825.283,20	16.263.585,00	7.408.187,00	582.903,80
Stolberg	83.265.569,32	37.099.807,07	86.142.924,00	39.238.760,00	2.138.952,93
Würselen	48.903.887,78	21.789.616,24	51.066.787,00	23.261.312,00	1.471.695,76
<b>Zw.-Summe</b>	<b>408.234.407,18</b>	<b>181.892.922,46</b>	<b>424.132.449,00</b>	<b>193.195.573,00</b>	<b>11.302.650,54</b>
Aachen	393.885.763,63	175.499.740,84	410.760.263,00	187.104.440,00	11.604.699,16
<b>Insgesamt</b>	<b>802.120.170,81</b>	<b>357.392.663,31</b>	<b>834.892.712,00</b>	<b>380.300.013,00</b>	<b>22.907.349,69</b>

## 2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll von bisher 25,8363 % auf 28,4661 % erhöht werden. Die Zahllast erhöht sich entsprechend. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



Für die Erläuterungen zum Jugendamts Haushalt 2017 wird auf die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe sowie die dort ausgetauschten Informationen verwiesen.



Angesprochen wurde in diesem Rahmen auch die erforderliche Spitzabrechnung im Jahr 2017 aufgrund der Unterfinanzierung im Jahresergebnis 2015, die sich wie folgt verteilt:

Stadt/Gemeinde	Abrechnungsbetrag für 2015
Baesweiler	-176.361,48
Monschau	-68.511,46
Roetgen	-50.179,01
Simmerath	-87.719,30
<b>Summe</b>	<b>-382.771,25</b>

## 2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2017 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 16.12.2016) mit einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 13,168 Mio. Euro auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 80 T Euro angerechnet.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Auch bei der Mehrbelastung ÖPNV ergab sich im Jahresergebnis 2015 eine Unterfinanzierung. Die Spitzabrechnungsbeträge in 2017 sind ebenfalls der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Mehrbelastung ÖPNV 2016 / 2017								
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2016	Satz	ÖPNV-Umlage 2016	Umlagegrundlagen 2017	Satz	ÖPNV-Umlage 2017	Differenz 2016/2017	Abrechnungsbetrag für 2015
Aisdorf	63.470.685,00	2,75%	1.748.488,02	69.199.167,00	2,70%	1.869.777,86	121.289,84	-26.596,95
Baesweiler	30.952.936,00	1,99%	616.588,58	32.452.302,00	2,03%	659.360,35	42.771,77	-9.379,30
Eschweiler	78.930.103,00	2,93%	2.313.232,20	85.053.519,00	2,91%	2.473.697,44	160.465,25	-35.187,20
Herzogenrath	57.870.818,00	3,60%	2.081.241,95	61.112.827,00	3,64%	2.225.614,40	144.372,45	-31.658,38
Monschau	12.366.639,00	4,45%	550.081,86	13.310.986,00	4,42%	588.240,16	38.158,31	-8.136,01
Roetgen	8.806.166,00	4,64%	408.904,99	9.530.352,00	4,59%	437.270,08	28.365,09	-6.220,50
Simmerath	15.043.474,00	4,06%	610.334,45	16.263.585,00	4,01%	652.672,38	42.337,93	-9.501,41
Stolberg	80.454.109,00	3,38%	2.716.409,33	86.142.924,00	3,37%	2.904.842,34	188.433,00	-41.314,17
Würselen	46.436.473,00	2,57%	1.193.718,63	51.066.787,00	2,50%	1.276.524,99	82.806,37	-18.158,06
<b>Insgesamt</b>	<b>394.331.403,00</b>		<b>12.239.060,00</b>	<b>424.132.449,00</b>		<b>13.088.000,00</b>	<b>849.000,00</b>	<b>-186.151,98</b>

Es ist zu beachten, dass für die vorstehende Berechnung noch keine aktuellisierten Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt wurden, es wurden hier die Verteilungsschlüssel aus der Haushaltsplanung 2015/2016 angewendet.

## 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2018 bis 2020)

Für die Jahre 2018 bis 2020 ergibt sich nach der als Anlage beigefügten Übersicht eine verhalten optimistische Einschätzung hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Berücksichtigt sind in der Planung einerseits deutlich steigende Umlagegrundlagen und andererseits entsprechend der Orientierungsdaten maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfefaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten und keine anderweitigen Belastungen

hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wären die dargestellten Rückgänge des Umlagesatzes in 2018 auf rd. 44,1 % und damit unter das Niveau des Jahres 2016 sowie in 2019 und 2020 weitere Senkungen auf dann rd. 42,0 % und rd. 41,4 % realisierbar.

Als Anlage beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2020.

#### **4. Weitere Zeitplanung**

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

<b>Feststellung des Haushaltsentwurfes</b>	<b>25.01.2017</b>
<b>Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt</b>	<b>30.01.2017</b>
<b>Auslegung des Haushaltsentwurfes</b>	<b>02.02.-05.04.2017</b>
<b>Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Städteregionsausschuss</b>	<b>09.02.2017</b>
<b>1. Beratung im Städteregionsausschuss</b>	<b>16.03.2017</b>
<b>2. Beratung im Städteregionsausschuss</b>	<b>23.03.2017</b>
<b>Beschlussfassung im Städteregionstag</b>	<b>06.04.2017</b>

#### **5. Schlussbemerkung**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 war die finanzwirtschaftlich schwierige Lage der regionsangehörigen Kommunen immer im Blickpunkt der städteregionalen Betrachtungen. Jedoch ist eine Anhebung der Regionsumlage und damit einhergehend eine weitere Belastung der kommunalen Familie, trotz mehrerer Konsolidierungsprogramme (Ökonomieprogramm, Strukturpapier, Personalbewirtschaftungskonzept etc.), unvermeidbar.

Durch den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2014 ist auch hier die Grenze der Belastbarkeit erreicht, die Umlageerhebung möglichst konstant zu halten. Ein Verzehr der allgemeinen Rücklage würde zu einer Überdehnung des Rücksichtnahmegebotes führen.

Insgesamt befinden sich nicht nur die Städte und Gemeinden in einer hauswirtschaftlich schwierigen Lage, sondern auch die Umlageverbände. Dennoch wird auch in ihrem Sinne der Spargedanke bei der StädteRegion Aachen weiter massiv verfolgt.

Sollten sich im Rahmen der weiteren Überlegungen Verbesserungspotenziale eröffnen, wie beispielsweise der etwaige konsumtive Einsatz der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule“ (hier steht eine Entscheidung der Städteregionsvertretung über die Verwendung der Mittel noch aus), könnte sich dies weiter mindernd auf die Umlage auswirken.



## Entwicklung der Städteregionsumlage 2017 bis 2021 auf Grundlage des am 09.12.2016 vorgestellten Eckpunktepapiers der StädteRegion

<b>1. Allgemeine Regionsumlage:</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltsjahr:	13.310.986 €	13.411.204 €	14.033.766 €	14.647.746 €	16.166.347 €
Umlagekraft:*)	43,7913%	42,5601%	41,8277%	41,0505%	41,2968%
Umlagesatz lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	45,5508%	44,8545%	43,4463%	43,0146%	43,2727%
Umlagesatz lt. Eckpunktepapier:**)	5.829.054 €	5.707.822 €	5.870.002 €	6.012.973 €	6.676.185 €
Umlageverpflichtung lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	6.063.261 €	6.015.528 €	6.097.152 €	6.300.669 €	6.995.615 €
Umlageverpflichtung lt. Eckpunktepapier:		107.956 €			
Sonderumlage nach § 56 c KrO zur Abdeckung des Defizits 2016:					
Zusatzbelastung:	234.207 €	415.663 €	227.151 €	287.696 €	319.430 €
<b>2. Mehrbelastung Jugendhilfe:</b>					
Haushaltsjahr:	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagekraft wie oben:	13.310.986 €	13.411.204 €	14.033.766 €	14.647.746 €	16.166.347 €
Umlagesatz lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	24,9465%	24,3380%	23,9598%	23,5670%	24,3013%
Umlagesatz lt. Eckpunktepapier:**)	28,4661%	27,7718%	27,3403%	26,8921%	27,7301%
Umlageverpflichtung lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	3.320.625 €	3.264.019 €	3.362.462 €	3.452.034 €	3.928.633 €
Umlageverpflichtung lt. Eckpunktepapier:	3.789.119 €	3.724.533 €	3.836.874 €	3.939.087 €	4.482.944 €
Defizitausgleich 2015 (in 2017) und 2016 (in 2018):	68.512 €	107.510 €			
Zusatzbelastung:	537.005 €	568.024 €	474.411 €	487.052 €	554.312 €
<b>3. Mehrbelastung ÖPNV:</b>					
Haushaltsjahr:	2017	2018	2019	2020	2021
Umlageverpflichtung lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	557.230 €	562.802 €	568.430 €	574.115 €	595.225 €
Umlageverpflichtung lt. Eckpunktepapier:	588.241 €	594.123 €	600.064 €	606.066 €	628.351 €
Defizitausgleich 2015 (in 2017):	8.137 €				
Zusatzbelastung:	39.148 €	31.321 €	31.634 €	31.951 €	33.126 €
<b>4. Zusatzbelastung</b>					
<b>Regionsumlage insgesamt:</b>	<b>9.706.909 €</b>	<b>9.534.643 €</b>	<b>9.800.894 €</b>	<b>10.039.122 €</b>	<b>11.200.042 €</b>
<b>Regionsumlage insgesamt:</b>	<b>10.517.269 €</b>	<b>10.549.650 €</b>	<b>10.534.090 €</b>	<b>10.845.822 €</b>	<b>12.106.910 €</b>
<b>Zusatzbelastung insgesamt:</b>	<b>810.360 €</b>	<b>1.015.007 €</b>	<b>733.196 €</b>	<b>806.700 €</b>	<b>906.868 €</b>

\*) Umlagekraft 2017 lt. Modellrechnung zum GFG 2017, Umlagekraft 2018 ff lt. Haushaltsbeschluss vom 29.11.2016

\*\*) für die Jahre 2018 ff korrigiert anhand konkreter Orientierungsdaten